Erscheint täglich früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Jns.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 19. Mittwoch den 19. Januar 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 10. Februar dss. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 1691. Verordnung, betreffend die Auflösung des Reichstags. Vom 14. Januar 1887.
Nr. 1692. Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 14. Januar 1887.

Leipzig, den 17. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Das vom Stiftsrathe Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn
a. eines Beisitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,
b. eines Beisitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder, da ein solcher auch nicht wäre,
c. eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
d. eines hiesigen Bürgers
gestiftete Stipendium ist auf die Jahre 1887 und 1888 zu vergeben und beträgt auf diese beiden Jahre je 170 ℳ 56 ₰.

Der Empfänger dieses Stipendii hat jedes Jahr am 12. Juni, oder, dafern letzterer auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am 13. Juni über ein „argumentum juridicum zu peroriren“ und diese Oration schriftlich bei uns einzureichen.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche um obiges Stipendium sich bewerben wollen, hierdurch auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsgemäßen Qualification bis zum 3. März dieses Jahres schriftlich bei uns anzumelden, widrigenfalls sie diesmal unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, den 15. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Pr.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in diesem Jahre folgende Straßen, bez. Straßentracte neu- resp. umpflastern zu lassen, und zwar:
die **nördliche Fahrbahn des Johannesplatzes,** von der Querstraße bis zum Kriegerdenkmal,
die **Bayerische Straße,** von der Albertstraße bis zum vormaligen Holz- und Kohlenbahnhof,
das **Barfußgäßchen,**
das **Salzgäßchen,**
die **Querstraße,**
die **Albertstraße,** von der Zeitzer- bis zur Bayerischen Straße, und
die Fahrstraße **an der neuen Börse,** von der Halle'schen- nach der Gerberstraße.

In Veranlassung dessen sind die Besitzer der an vorgenannte Straßen angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachung vom 10. März 1881 verpflichtet, die Trauf-, Fallrohr- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Beschleußen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen auf Kosten der Betheiligten durch uns, nachdem das hierfür zu berechnende Pauschalkostenquantum eingezahlt ist, außerhalb der Privatgrundstücke innerhalb des Straßenkörpers auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer bez. Verwalter der an genannte Straßen angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre bez. wegen nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung von Beschleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasser-Leitungen vor der Pflasterung auszuführen.

Mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters werden Arbeiten der vorgedachten Art im Straßenkörper während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Pflasterung in der Regel nicht zugelassen.

Leipzig, am 4. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Am Morgen des 13. dieses Monats hat sich in einem zum Aufenthalt der Wagenrücker dienenden Zimmer des hiesigen Dresdner Bahnhofes ein seiner Persönlichkeit nach unbekannter Mann erhängt, welcher am Abend vorher mit dem 8 Uhr 55 Minuten auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn (Linie über Döbeln) hier eintreffenden Zuge hier angekommen, seines trunkenen Zustandes wegen nach dem gedachten Zimmer gebracht worden ist und daselbst die Nacht zugebracht hat.

Wir richten an Jedermann, welcher Auskunft über die Persönlichkeit des Verstorbenen zu geben vermag, die Bitte, sich ungesäumt bei uns zu melden.

Leipzig, den 15. Januar 1887.

I. 261.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. H.

Signalement des Todten und Verzeichniß der Effecten desselben.

Alter: ungefähr 60 Jahre alt. Stand: anscheinend Arbeiter. Größe: 1,69 Mtr., Haare und Augen: grau, Zähne: defect, Gesicht: länglich. An beiden Knien zeigen sich alte Narben. Bekleidet war der Todte mit einem Winterüberzieher, braunem Stoffrock, brauner Weste und Hose, einem A. R. 10 gezeichneten Hemd, Unterbeinkleidern, Leibjacke und Leibbinde, einem weißen Halstuche, Vorhemdchen und Kragen, sowie schwarzem Filzhut [?].

In den Taschen der Kleider befanden sich ein Cigarrenetui, sowie 2 weiße Taschentücher, von denen das eine mit A. R. 10, das andere mit K. S. 1 gezeichnet ist.

In der Neujahrsnacht ist von einem Unbekannten einem hiesigen Droschkenkutscher bei Zahlung des Fahrgeldes anstatt eines Einmarkstückes irrthümlich

ein 20-Markstück

ausgehändigt worden und wird der Betreffende hierdurch zur Empfangnahme seines Eigenthums beim unterzeichneten Polizei-Amte aufgefordert.

Leipzig, am 15. Januar 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, in diesem Jahre die Hauptschleuße der **Ulrichsgasse** und die Schleuße **längs der Ostfront des Roßplatzes** umzubauen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 fordern wir daher die Besitzer, bez. Verwalter der an genannte Straßentracte angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre, sowie wegen nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung bez. Reparatur von Brü- oder Fallrohrbeschleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Arbeit rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen vor der mit den eingangsgenannten Arbeiten bedingten Umpflasterung auszuführen.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen, außer der Einziehung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ, zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohren und anderen Beschleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 4. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Schulbau zu Lößnig.

Die bei dem Neubau unserer Schule vorkommenden Erd- und Maurer-, Zimmer-, Klempner- und Brunnenbauerarbeiten sollen auf dem Wege der Submission, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Bauzeichnungen [?] können gegen Erlegung der Copialgebühren vom Herrn Gemeindevorstand Hemme bezogen werden und sind bis zum 10. Februar d. J. ausgefüllt und versiegelt bei ebendemselben einzureichen.

Lößnig, den 17. Januar 1887.

Der Schulvorstand daselbst.

Bekanntmachung.

In unserem Procuren-Register ist unter Nr. 18 als Procurist der der Handelsfrau **Auguste Anna Kürsten geb. Löwen** [?] **zu Torgau** gehörigen, unter Nr. 289 des Firmen-Registers eingetragenen Firma

Kürsten & Haase in Torgau

der Kaufmann **Max Wilhelm Thilo Kürsten zu Torgau** zufolge Verfügung vom 12. Januar 1887 am 13. Januar 1887 eingetragen worden.

Torgau, den 13. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Wie muß agitirt werden?

* Wir haben uns gestern an dieser Stelle mit einer Erörterung der Reichstagswahlen im Königreich Sachsen und der Aufgaben, welche diese uns zunächst liegenden Wahlen an die reichstreuen Parteien im Allgemeinen und an die nationalliberale Partei insonderheit stellen, befaßt. Es freut uns, schon heute constatiren zu können, daß unsere Auffassung von der unbedingten Nothwendigkeit einmüthigen Zusammengehens der Conservativen und Nationalliberalen in der bevorstehenden Wahlbewegung von den Centralvorständen dieser unentwegt für das Septennat eintretenden Parteien getheilt wird und daß die Allianz zwischen den Nationalliberalen, den Freiconservativen und den Deutschconservativen bereits praktische Gestalt angenommen hat. Wir bitten den Wortlaut der betreffenden Abmachung an anderer Stelle in gegenwärtiger Nummer nachlesen zu wollen. Es wäre somit der erste erfolgverheißende Schritt zur Erkämpfung des Sieges am 21. Februar gethan. Für die nationalliberale Partei im Besonderen hat sich bei Eröffnung der Wahlcampagne als weiteres glückverheißendes Moment die Thatsache ergeben, daß ihre beiden hervorragenden Führer, die Herren von Bennigsen und Miquel, welche sich während der letzten Jahre vom Parlament ferngehalten hatten, nunmehr angesichts des Ernstes der Lage sich rasch entschlossen haben, wieder an die Spitze der Partei zu treten und Mandate für den Reichstag anzunehmen. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir es eigentlich als selbstverständlich erachtet haben, daß die beiden um die innere Entwicklung Deutschlands so hochverdienten Männer in der gegenwärtigen Stunde aus ihrer Zurückgezogenheit heraustreten mußten, aber immerhin gebührt ihnen Dank ob ihres Entschlusses.

Um den Wahlsieg in dem Umfange, wie er zu einer anderen und besseren Zusammensetzung des Reichstages nothwendig ist, herbeizuführen, bedarf es aber noch der Erfüllung weiterer Bedingungen, und hierzu gehört in erster Reihe eine außerordentlich rege und kräftige, in die Wählermassen tief eindringende Agitation. Wir können und dürfen es uns nicht verhehlen, daß die extremen Parteien, das sind die Deutschfreisinnigen und die Socialdemokraten, in diesem Puncte die sogenannten Mittelparteien, wozu die Nationalliberalen gehören, bei Weitem übertreffen und einen großen Theil ihrer Erfolge bei den früheren Wahlen zu verdanken haben. Diese Erscheinung entspringt aus dem thatsächlichen Umstand, daß unter der Wählerschaft es viele Tausende giebt, welche sich nicht zu selbstständigem politischen Denken und Handeln aufzuraffen vermögen, bei den Wahlen dann aber die Beute zungenfertiger Agitatoren deshalb werden, weil die gegnerischen Parteien in vornehmer Unthätigkeit verharren oder, wenn sie sich wirklich zu einiger Agitation aufschwingen, dabei einen so unpraktischen Dilettantismus an den Tag legen, daß sie gegen die weit geschulteren und thätigeren, die praktischen Verhältnisse mehr in das Auge fassenden Gegner nicht aufkommen können. Man muß nur bedenken, daß wir es mit dem allgemeinen Wahlrecht zu thun haben, welches das Schwergewicht in die unteren Massen gelegt hat, und für alle Parteien, wenn sie einen Erfolg erreichen wollen, es nothwendig macht, daß sie mit einander in der Rührigkeit und Intensität der Agitation wetteifern.

Wie soll und muß nun aber in den wenigen Wochen, die uns vom Wahltage noch trennen, agitirt werden? Das ist eine Kern- und Hauptfrage, welche sich nach unserem Dafürhalten ohne lange Ueberlegung richtig und praktisch beantworten läßt. In erster Reihe muß ein Jeder, der ein Interesse daran hat, daß unser junges deutsches Reich vor inneren und äußeren, in ihren Folgen unübersehbaren Stürmen bewahrt bleibt, in seinen Kreisen dafür sorgen, daß es als eine heilige Pflicht erkannt wird, am 21. Februar Mann für Mann zu wählen. Nur für Den, welcher an diesem Tage auf dem Krankenbette liegt, giebt es eine Entschuldigung seines Fernbleibens von der Wahlurne — alle Anderen trifft, wenn sie das thun, mit Recht der Makel unpatriotischer Pflichtvergessenheit. Es kann zur Erzielung einer allgemeinen Wahlbetheiligung viel, sehr viel geschehen, wenn die Wähler in ihren Kreisen zur Ausübung des Wahlrechtes einander fortwährend anregen und mit der Hinweisung auf Das, was auf dem Spiele steht, ermuntern. Mag Jemand geschäftlich auch noch so behindert sein, der kurze, wenige Minuten in Anspruch nehmende Gang zur Wahlurne ist Jedermann möglich und Ausreden giebt es da nicht. Das eigene Beispiel ist es also, welches am 21. Februar gewichtig in die Wagschale fallen wird, und möge sich Niemand den unglückseligen Gedanken fassen, daß es auf die Stimme des Einzelnen nicht ankommt.

Es ist weiter nöthig, daß sich sofort in allen Orten, großen und kleinen, Localwahlcomités bilden, welche die Betreibung aller Wahlangelegenheiten für die betreffenden Orte energisch in die Hand nehmen. Da Conservative und Nationalliberale Schulter an Schulter kämpfen, so sind in Bezug auf die Bildung solcher Wahlcomités die bisherigen äußeren trennenden Puncte hinweggeräumt und die Errichtung der Comités ist wesentlich dadurch erleichtert. Die Wahlagitation muß, wenn sie wirksam sein soll, decentralisirt werden, sie muß gewissermaßen Haus für Haus Umgang halten, und das ist nur möglich, wenn überall locale Comités bestehen, die ihre Ehre darein setzen, zunächst für den betreffenden Ort ein günstiges Wahlresultat zu erzielen und dadurch zum Siege im ganzen Wahlkreise beizutragen. Die Einwirkung auf die Wähler durch Wort und That, die Vertheilung von Flugschriften, ferner die richtige Vertheilung der Stimmzettel und vor Allem die Heranholung säumiger Wähler am Tage der Wahl an die Wahlurnen, Alles das gehört zu den dringenden Obliegenheiten der localen Wahlcomités.

Ein drittes Erforderniß für die Erreichung des Wahlsieges ist die Erfüllung der Bedingung, daß überall in denjenigen Wahlkreisen, wo es gilt, die seitherigen Abgeordneten der reichsfeindlichen Coalition zu bekämpfen, Diejenigen, welche die Führung der Parteigeschäfte in den Händen haben und kraft des Vertrauens, das sie bei ihren Mitbürgern genießen, zu einer solchen leitenden Stellung berufen sind, sich über geeignete, durch den Werth ihrer Persönlichkeiten zum Erfolg hervorragende Wahl-Candidaten alsbald schlüssig machen. Oft ist die Persönlichkeit des Candidaten bei der Wahl die Hauptsache, und wenn es gelingt, hierin das Richtige zu treffen, dann ist in vielen Fällen der Sieg schon sicher. Wir wissen recht wohl, die Zahl Derer, welche ein Mandat für den Reichstag anzunehmen gesonnen sind, war bisher eine verhältnißmäßig recht kleine, und es hielt namentlich schwer, aus den eigentlichen bürgerlichen Berufsständen heraus Männer von Ruf und Bedeutung zur Annahme eines Reichstagsmandats zu bewegen, wir können wohl aber hoffen, daß die ganz außerordentliche Lage, in der das Vaterland sich befindet, jene Abneigung zu einem guten Theil verringern und die Betreffenden dazu anspornen wird, auch ihrerseits zum Nutzen des Allgemeinen persönliche Opfer zu bringen.

Wir sind beim Capitel der persönlichen Opfer angelangt, welche der begonnene Wahlkampf erfordert, und damit stehen wir auf denjenigen Punct, welcher in der Wahlagitation, sofern sie eine erfolgreiche sein soll, ebenfalls eine große Hauptsache bildet. Zum Kriegführen gehört bekanntlich in dreifacher Abstufung Geld, das heißt viel Geld, und so verhält es sich auch genau bei dem jetzigen Wahlkrieg, bei dem es gilt, die inneren Feinde des Reiches auf das Haupt zu schlagen. Es ist daher eine unerläßliche Nothwendigkeit, daß die Wahlcassen rasch gefüllt werden, und man verhehle sich hierbei nicht, daß nach dieser Richtung die gemäßigten Mittelparteien sich an den Deutschfreisinnigen und den Socialdemokraten ebenfalls ein Beispiel nehmen können. Die Deutschfreisinnigen verfügen bekanntlich immer über große Mittel — wir wagen nicht zu entscheiden, ob sie diese Mittel von selbst aufbringen oder von einer gewissen Seite, welche in ihnen ihre Interessenvorkämpfer erblickt, erhalten — und die Socialdemokraten legen, das kann ihnen nicht abgestritten werden, bei Wahlkämpfen eine erstaunliche Opferwilligkeit an den Tag, die freilich die Behauptung, daß die Arbeiter außer dem Lebensunterhalt nichts erübrigen könnten, Lügen straft. Angesichts solcher finanziellen Leistungsfähigkeit der extremen Parteien erwächst für die Anhänger der reichstreuen Parteien die unbedingte Pflicht, daß auch sie den Wahlcomités reichliche und genügende Geldmittel zur Verfügung stellen und sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß eine im großen Stile arbeitende Wahlagitation ohne bedeutende finanzielle Mittel nicht möglich ist. Wenn die in bescheideneren Verhältnissen lebenden Parteigenossen nur jeder eine oder eine halbe Mark zu den Wahlfonds abliefern, dann ist schon viel erreicht; wir richten den Appell zum Geben aber namentlich an die wohlhabenden und reichen Gesinnungsgenossen und fordern sie auf, den Comités mit beträchtlichen Zuwendungen unter die Arme zu greifen.

Aus Nichts kann Nichts geschaffen werden, und es agitirt sich verteufelt schlecht, wenn der nervus rerum fehlt — das möge man allseitig beherzigen, und damit schließen wir unsere Betrachtungen über die gewiß wichtige und zeitgemäße Frage: „Wie muß agitirt werden?“

Leipzig, 19. Januar 1887.

* Bei dem kürzlich erfolgten Empfange des Präsidiums des Herrenhauses durch Seine Majestät den Kaiser empfingen, wie die „Post“ noch ganz besonders hervorhebt, die Herren Präsidenten einen tiefen Eindruck von der schmerzlichen Erregung, in welcher Se. Majestät Sich durch die Vorgänge im Reichstage befindet. Der Kaiser lieh Seinem Schmerze, daß Er solches erleben müsse, beredten Ausdruck und ließ keinen Zweifel darüber, wie tiefernst Ihm die Lage erscheine. — Die „Kölnische Zeitung“ erhält über die Ansprache des Kaisers folgende Meldung aus Berlin: „Bei dem Empfang des Präsidiums des Herrenhauses äußerte der Kaiser über die Auflösung des Reichstages, es habe ihn als Deutschen und Preußen sehr ernst gestimmt und tief betrübt, daß man die für die Erhaltung des Friedens für Deutschland so wichtige Vorlage abgelehnt habe, es habe ihn dies nach so vielen glücklichen Tagen, die ihm in seinem hohen Alter beschieden waren und besonders nach seiner achtzigjährigen militärischen Dienstthätigkeit, aufs Tiefste schmerzlich berührt. Die Bewilligung auf drei Jahre hätte vom militärischen Standpuncte aus als ausreichend nicht erachtet werden können. Der Kaiser gab sodann der Hoffnung auf spätere Bewilligung der Vorlage Ausdruck und wünschte den Landtagsarbeiten gutes Gedeihen.“

* Die Vorstände der nationalliberalen Partei, der Reichspartei und der deutschconservativen Partei haben sich für die bevorstehenden Reichstagswahlen über folgende Puncte verständigt und bitten ihre Parteigenossen, für die Durchführung derselben zu wirken.

1) Es sollen nur solche Candidaten aufgestellt werden, welche bereit sind, für das Septennat zu stimmen.

2) Es wird deshalb in der Regel in denjenigen Wahlkreisen, in welchen bisher ein Abgeordneter einer dieser drei Parteien sich im Besitz des Mandats befunden hat, dieser wiedergewählt oder, soweit er das Mandat nicht wieder annehmen kann oder will, der Ersatzmann von derjenigen Partei des Wahlkreises bestimmt, welcher der bisherige Abgeordnete angehört hat.

3) In bisher durch Gegner des Septennats vertretenen Wahlkreisen soll zur Vermeidung von Stichwahlen die Vereinigung über einen gemeinsamen Candidaten stattfinden. Insofern eine solche innerhalb des Wahlkreises nicht zu ermöglichen ist und die Anrufung der Central-Vorstände ohne Erfolg bleibt, gilt als Regel, daß diejenige dieser drei Parteien den Candidaten bestimmt, welche am stärksten im Wahlkreise vertreten ist, wobei insbesondere die Zahlen der letzten Reichstagswahl von 1884 den geeigneten Anhalt geben werden.

In denjenigen Fällen, in denen dennoch die Aufstellung mehrerer Candidaten aus den drei Parteien unvermeidlich wird, ist in der Stichwahl dem Anhänger des Septennats von allen drei Parteien unbedingte Unterstützung zu leisten.

4) Die Partei-Vorstände werden dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, sowie in der befreundeten Presse Alles vermieden wird, was das gedeihliche Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlbewegung gefährden könnte.

Gelegentlich des Abschlusses dieses Wahlcartells bemerkt die freiconservative „Post“:

Die Vereinbarung unter den nationalen Parteien über ein einmüthiges Zusammenwirken bei den bevorstehenden Reichstagswahlen ist ein Lichtblick in unseren sonst nicht eben erfreulichen inneren Zuständen. Sie ist die nothwendige Schlußfolgerung aus der gemeinsamen Stellung zu der Frage, welche die Ursache und damit das entscheidende Moment des Wahlkampfes bildet. So oft auch bisher schon die gemeinsame Stellung zur Reichspolitik, zu Kaiser und Reich auch in den Verhandlungen des Reichstages hervortrat, ist es doch niemals möglich gewesen, eine ähnliche Gemeinsamkeit des Wahlens [?] für die Wahlen herzustellen, wie sie jetzt erzielt ist. Die Folge war ein häufiges und oft nicht immer glimpfliches Mitbewerben um das Mandat und demzufolge der Verlust desselben selbst in solchen Wahlkreisen, in denen der Erfolg den vereinigten nationalen Parteien sicher gewesen wäre.

Aber auch da, wo ein Wettbewerb der nationalen Parteien nicht stattfand, wurde der Erfolg häufig dadurch verhindert, daß Mitglieder derselben aus besonderen Gründen theils sich zurückhielten, theils selbst für den Gegner stimmten. Der Freisinn hat diesen Umständen eine Reihe von Siegen zu verdanken. Die getroffene Vereinbarung wird hoffentlich der Wiederholung derartiger Fehler vorbeugen und es ermöglichen, daß die Kräfte der nationalen Parteien in vollem Umfange zur Geltung kommen. Ohne Zweifel sind von allen Seiten der Erreichung des gemeinsamen Zieles Opfer gebracht worden. Das besondere Fractionsinteresse würde bei jeder Partei wahrscheinlich nach der einen oder der anderen Richtung ein von der Vereinbarung abweichendes Verhalten bedingt haben. Gerade aber die Unterordnung der Sonder-Interessen unter das gemeinsame größere Interesse, die Zurückstellung der trennenden Momente vor den einenden in dem vorliegenden Falle hat eine über die bevorstehenden Wahlen hinausgehende Bedeutung. Wie der gemeinsame, ohne Zweifel schwere Wahlkampf für ein großes gemeinsames Ziel an sich ein erheblich bindendes und vereinigendes Element enthält, so verspricht dieser erste principielle Versuch der Ueberwindung der minder erheblichen Trennungsmomente um der großen gemeinsamen Ziele willen, daß der gleiche Grundsatz in der Folge nicht blos in einem einzelnen Falle, sondern mehr und mehr als Regel Geltung gewinnen wird.

Damit würde ein ungemein großer Fortschritt in unserem öffentlichen Leben angebahnt sein. Gelingt es, die nationalen Parteien, ohne daß damit ein Aufgeben ihrer besonderen Richtung und Organisation verbunden wäre, zu einer solchen Gemeinsamkeit der politischen Action dauernd zu vereinigen, wie sie für die bevorstehenden Wahlen vereinbart ist, so würde das Reich die sichere Stütze, den festen Kern gewonnen haben, deren es bei den zunehmenden Schwierigkeiten und inneren wie äußeren Gefahren so dringend bedarf.

Die Reichspartei hat genau wie wir selbst stets den Gedanken eines festeren Zusammenschlusses der nationalen Elemente, der Zurückstellung der fractionellen Sonderinteressen vor den großen gemeinsamen politischen Zielen energisch und lebhaft vertreten. Wir begrüßen die von den Parteileitungen getroffene Vereinbarung daher nicht nur als den richtigen Weg, in die bevorstehenden Wahlen mit Aussicht auf Erfolg zu treten, sondern auch als einen ersten und hoffentlich entscheidenden Schritt, um aus der Parteiwirrsal [?] unserer Zeit zu einer kräftigen, dem deutschen Nationalbewußtsein und dem Reichsgedanken entsprechenden Parteigruppirung zu gelangen.

Was in unseren Kräften steht, wird daher geschehen, um die Zwecke der Vereinbarung zu fördern. Wir richten auch an unsere Leser das dringende Ersuchen, derselben sich anzuschließen. Sie können auf keine Weise besser ihre Auffassung deutlich bethätigen und wirksam zur Geltung bringen, als durch Innehaltung der getroffenen Vereinbarung.

Alle unsere Gesinnungsgenossen im Lande werden in der getroffenen Vereinbarung einen neuen kräftigen Sporn zu der energischen Thätigkeit erkennen, welche angesichts der Nähe des Wahltermins und der stets rührigen und agitationserfahrenen Gegner nothwendig ist!

Auch die nationalliberale Partei begrüßt den Abschluß dieses Wahlcartells als ein hocherfreuliches, viel verheißendes Ereigniß.

* Der conservative Aufruf lautet:

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Wähler werden ihre Stimmen darüber abzugeben haben, ob sie die Wehrkraft Deutschlands auf unerschütterlicher Grundlage, welche allein die Sicherung des Vaterlandes verbürgt, erhalten, oder ob sie die deutsche Armee dem Zufall wechselnder Parlaments-Majoritäten preisgeben wollen. Eine dreijährige Bewilligung setzt den Bestand des Heeres bei jeder Reichstagswahl zum Gegenstand des Wahlkampfes machen [?]. Seine Majestät der Kaiser und die mit ihm verbündeten Regierungen haben es deshalb angesichts der überaus ernsten Lage Europas und bei den gewaltigen Rüstungen der Nachbarstaaten abgelehnt, die Armee-Organisation, den festen Grundpfeiler unserer nationalen Entwickelung, auf so kurze Zeitbewilligung stellen zu lassen. Deutsche Wähler! Habt Ihr Vertrauen zu der Führung unseres Kaisers, der deutschen Fürsten und ihrer bewährten Rathgeber, welche das deutsche Reich aufgerichtet haben, oder wollt Ihr Euch durch die Männer der Opposition Euch irre führen lassen? Soll, nur um dem Parteiinteresse einzelner Parteien zu dienen, die nachhaltige Sicherung unseres Heeres in dem Augenblick in Frage gestellt werden, wo unsichere [?] Gefahren uns, und zwar auf lange Jahre hinaus, bedrohen? Wem des Vaterlandes Größe und Sicherheit am Herzen liegt, der wähle nach dem Rathe

SLUB
Wir führen Wissen.